

im Widerspruch mit der Verfassungsurkunde stehe, so kann ich dieß darum nicht einräumen, weil ja gerade alle Rechte nach §. 31. der Verfassungsurkunde unter deren Schutze stehen und somit, wenn diese Expectanten Recht haben, erst §. 31. in Anwendung kommen muß, ehe §. 62. zur Ausführung gelangen kann. In der gerechten Beachtung dieses §. erblicke ich den Grund, warum die Minorität der Deputation den Einschaltungs-
satz beantragt hat.

Man schreitet hierauf zur Abstimmung durch Namensaufruf, nachdem die Staatsminister und königl. Commissare den Saal verlassen hatten, und erhielt die Frage: Wird dem Gutachten der Deputation beigetreten? einstimmig bejahende, dagegen die Frage: Ob man der Separatmeinung zweier Deputationsmitglieder beitrete? von 37 Stimmen verneinende Antwort.

Unter diesen letztern befanden sich die Abgg.: Präsident v. Leyßer, Secr. Bergmann, Köppe, Zimmermann, Seidel, Kost, Voße, Winkler (aus Räcknis), Nidel, Ischische, Kunde, Schierß, Schuster, Roux, Job, Hausner, Flach, Sachße, Klahre, Löser, Bach, Richter (aus Lengenfeld), v. Schönberg, Delling, Wagner, Lattermann, Schnorr, Krause, Graichen, Grimm, Lechla, Eisenstück, Koful, Damman, Art, Schüller und Kaltosen.

(Beschluß folgt.)

Zweihundert u. sechs u. siebenzigste öffentliche Sitzung der ersten Kammer, am 1. Septbr. 1834.

Fortsetzung der Berathung über das Budget des Staatsaufwandes. — C. Departement des Innern.

Die Sitzung beginnt halb 11 Uhr unter Vorsitz des von seiner Reise zurückgekehrten Präsidenten v. Gersdorf. Das über die letzte Session aufgenommene Protocol wird verlesen, von der Kammer genehmiget und durch Generallieutenant v. Miltitz und Bürgermeister Reiche-Eisenstück mit vollzogen.

Auf der Registrande befindet sich: Eine Eingabe des D. Großmann, die vom Cultministerio beabsichtigte Stellung der Superintendenten betr.; an die 3. Deputation.

v. Carlowitz erstattet nun zuvörderst Vortrag über die in der 2. Kammer gefertigte und dort genehmigte Schrift: Den Gesetzentwurf über die gemischten Ehen und die Erziehung der in selbigen erzeugten Kinder betr. nebst Beilagen.

Diese Schrift wird nebst Beilage, nach Berichtigung zweier Schreibfehler, einstimmig genehmiget, was der 2. Kammer mittelst Protocol-Extracts insinuiert werden soll.

Diesem folgt der Vortrag der auf den Wunsch der Kammer nunmehr abgekürzten, vom Amtshauptmann v. Beust (auf Neufalza) entworfenen Schrift, die auf Beförderung der Pferdezucht gerichtete Petition Carl Ludwig v. Elterleins betr. — Auch sie findet die einstimmige Genehmigung, wovon die 2. Kammer mittelst Protocol-Extracts unterrichtet werden soll.

Man gelangt nun zur Tagesordnung, auf der sich die Fortsetzung der Berathung über das Ausgabe-Budget, und namentlich C. des Ministerii des Innern befindet.

Referent ist Bürgermeister Reiche-Eisenstück.

Man ist stehen geblieben in der Position XXVIII., und zwar bei dem Postulat sub 6. Hierüber heißt es im Deputations-Berichte:

6. Gegen das Postulat von 2,000 Thlr. (f. Nr. 343. d. Bl. S. 3435.) zu Unterstützungen bei Brand und dergleichen Unglücksfällen, hat die 2. Kammer etwas nicht erinnert, auch uns ist gegen die Verwilligung dieses Dispositionsquantum kein Bedenken beigegeben.

Bürgermeister Gottschald: Es mag vielleicht nicht ganz angemessen erscheinen, auf eine Erhöhung des hier geforderten Dispositionsquantum anzutragen; indessen veranlaßt mich dazu der neuerlich in der Stadt Plauen vorgetommene ganz außerordentliche Unglücksfall; ein neuer Beweis, daß Fälle kommen können, wo für ein einziges Ereigniß das ganze Dispositionsquantum von 2000 Thlr. nicht, oder doch kaum ausreicht, und dann für alle andere minder bedeutende Unglücksfälle gar nichts übrig bleibt. Der Staat muß zuweilen unterstützen, schon um die von einem Unglück Befallenen in dem Stande zu erhalten, ihre Steuern zu entrichten. Mein Antrag geht dahin: „Die Summe zu Unterstützungen bei Unglücksfällen auf 5000 Thlr. zu erhöhen und die Staatsregierung zu ermächtigen, in außerordentlichen, umfangreichen Unglücksfällen dieses Quantum bis zu der Summe von 10,000 Thlrn. steigern zu können.“

Prinz Johann: Ich erkenne keineswegs die edle Absicht, die dem Antrage zu Grunde liegt, muß mich aber dessen ungeachtet gegen denselben erklären, da ich überhaupt jede ein Postulat überschreitende Bewilligung vermieden zu sehen wünsche. Eine Erhöhung halte ich in der That nicht für nothwendig, da die Regierung selbst mit den geforderten 2000 Thlrn. auszukommen sich getraut, und so außerordentliche Fälle, wie neuerlich in Plauen, so Gott will, nicht so bald wieder eintreten werden.

Secr. v. Jedtwitz: Ich muß für den Gottschald'schen Antrag stimmen, da in einem Lande, welches einen großen Strom hat, immer von Zeit zu Zeit Fälle größern Unglücks wiederkehren. Eine einzige Eisfahrt kann eine plöbliche Hilfe nothwendig machen, die das Quantum von 2000 Thlrn. weit übersteigt und deshalb wünsche ich, daß man, wenn auch nicht eine höhere Summe bewilligt werden sollte, doch für solche Fälle ausdrücklich auf die vorhandenen Kassenbestände hinweise. Wenigstens habe ich bei Durchsicht des Berichts nirgends gefunden, daß besondere Summen für dergleichen Fälle der Regierung angewiesen wären.

v. Dösern: Ich glaube, daß die Bewilligung starker Dispositionsquantum stets bedenklich bleibe. Auch ich wünsche, die Stadt Plauen kräftig unterstützt zu sehen, allein, wenn man dabei einmal einen Maßstab annimmt, wobei 2000 Thlr. nicht reichen, so kann ein einziges umfassendes Unglück, z. B. ein Wollenbruch, ungeheure Summen kosten.

v. Carlowitz: Gewiß muß man einen Unglücksfall, wie er der Stadt Plauen neuerlich zugestoßen, so viel als möglich zu mildern suchen, der Regierung muß er aber immer anheim gegeben werden, wenn dazu das Quantum der 2000 Thlr. nicht ausreicht, ein besonderes Postulat an die Stände zu bringen, dagegen kann ich für eine Erhöhung der zu bewilligenden Summe im Allgemeinen nicht stimmen. Mit dieser Erhöhung wird auch der